## Autorität als Dienst

Äbtekongress 2016

Im benediktinischen Ordensleben kommt dem Dienst des Abtes eine Schlüsselrolle zu. Zudem gibt es noch weitere Mönche im Kloster, die eine ihnen übertragene Autorität ausüben. Die Funktion dieser Dienste lässt sich komplementär erklären: Autorität und Dienst.

Für unseren Gedankengang schlage ich vor, dass wir den Gegensatz von Macht und Autorität etwas genauer betrachten. Macht beeindruckt durch die damit verbundene Möglichkeit der Gewaltausübung und kann einschüchternd wirken. Sie muss nicht zuhören oder eine Meinung zulassen, die ihrer eigenen Auffassung widerspricht. Wo Furcht herrscht, verfällt man leicht der Anbetung oder einem Untertanengeist. Damit möchte man wohl Beachtung erreichen oder die Karriereleiter hochsteigen, einen Vorteil erreichen oder einfach nur dazugehören.

Dagegen wird Autorität angenommen und geachtet aufgrund des menschlichen und moralischen Wertes der Person, die sie für sich beansprucht. Sie schüchtert daher auch nicht ein, sondern hilft den Menschen bei ihren Reifungsprozessen. Sie sucht nach besseren Lösungen für die ihr anvertrauten Personen, indem sie ihnen zuhört und ihre Argumente abwägt. Wer eine moralische Autorität beansprucht, ist aufmerksam, wägt ab, achtet darauf, weder die Meinungen noch die Menschen abzuschmettern, sondern sucht sie vielmehr zu motivieren, damit sie das Potential entwickeln können, das in ihnen vorhanden ist. Moralische Autorität möchte überzeugen und eine Kultur der Teilnahme erzeugen.

Diese wenigen Pinselstriche, die für alle möglichen Bereiche einer humanistischen und demokratischen Gesellschaft gelten, erhalten eine besondere Bedeutung in der Welt des Glaubens. Für den Christen und ebenso für das klösterliche Leben darf der Dienst des Abtes oder anderer nicht auf Macht, sondern muss auf Autorität gründen.

Obwohl die Gemeinschaft brüderlich aufgebaut ist (die Regel spricht hier wiederholt von "congregatio"), muss es im Kloster auch einen letzten Verantwortlichen geben. Dies ergibt sich aus den Notwendigkeiten des klösterlichen Alltags, seiner Organisation und eines reibungslosen Ablaufs, aber auch aus den äußeren Beziehungen der Gemeinschaft. Seine Aufgabe, Entscheidungen abzuwägen und die unterschiedlichen Positionen zusammenzubringen, ermöglicht erst das Gemeinschaftsleben. Dafür müssen einschüchternde und auf Abstand bedachte Formen der

Autoritätsausübung vermieden werden, wie sie in der Vergangenheit üblich waren. Sie waren die Frucht einer Restauration mittelalterlicher Verhältnisse und romantischer Begeisterung. Uns dagegen schenkt die Weisheit der Mönchsväter wesentliche Richtlinien für die Gestaltung von Autorität, die für unsere Zeit eine inspirierende Quelle sind.

Die Autorität des Abtes steht im Dienst des inneren Reifens und der Entwicklung jedes einzelnen Mönches und vor allem der Gemeinschaft als Ganzer (das lateinische Wort "auctoritas" kommt vom Verb "augere", d.h. vermehren). Diese Autorität nimmt ihren Ursprung in der Wahl durch die Gemeinschaft (die anschließend durch die Kirche bestätigt wird) und wird durch die Anrufung des Heiligen Geistes begleitet. Sie muss sich in einer umfassenden Lebenswirklichkeit verwurzeln und dafür sowohl menschliche wie spirituelle Erfahrungen berücksichtigen. Jeden Tag muss sie sich erneut den Herausforderungen des Lebens stellen. In dieser Hinsicht äußert der hl. Benedikt, dem wohl bewusst war, dass es keine perfekten Äbte gibt, dass die Weite des Lebens erst allmählich erfahren wird. Daher sagt er, dass der Abt sich seiner Schwachheit bewusst sein muss (vgl. RB 64,13). Dadurch wird er demütiger und klüger. Wenn er anderen bei ihrer Reifung beisteht, wird er von eigenen Fehlern geheilt werden (vgl. RB 2,40). Auf diese Weise festigt sich moralische Autorität im Verlauf der Zeit.

Wie schon gesagt, orientiert sich die Autorität des Abtes und anderer Amtsträger am Dienst, dem Dienst am Mönch im Einzelnen und an der Gemeinschaft als Ganzes, und davon ausgehend am Dienst für die Kirche und die Gesellschaft, in denen sich spiegelt, was die Gemeinschaft ist und was sie lebt. In diesem Verständnis sind Autorität und Dienst nur die zwei Seiten derselben Münze. Die Benediktsregel fasst das in zwei prägnanten Sätzen zusammen: "Er soll wissen, dass er mehr zum Helfen als zum Befehlen da ist... Und er suche mehr geliebt als gefürchtet zu werden." (RB 64,8.15). Im weiteren Sinn kann man über Autorität im christlichen Verständnis sagen, dass sie immer eine dienende Funktion haben oder in einem Geist des Dienens ausgeübt werden muss, sonst verliert sie ihre Daseinsberechtigung.

Eine wichtige Konkretisierung einer solchen Auffassung, die Leitung oder Führung als Dienst versteht, findet sich in der Anweisung, dass der Abt sich an Notwendigkeiten und an Eigenheiten einzelner Mönche (vgl. RB 2,27.28.64) anpassen soll (nach dem lateinischen Text: "servire", RB 2,31).

Der Respekt vor jedem Mitglied der Gemeinschaft bewirkt, dass der Abt – ohne die Gefahr willkürlicher Einzelentscheidungen – Gerechtigkeit und discretio verbinden muss: jeder erhält, was er braucht, aber das eben nicht in uniformer Weise. Diese zweite komplementäre Ergänzung von Gleichheit und Maßhalten finden wir an verschiedenen Stellen der Regel (z.B. in RB 2,22-23).

Für die Leitung eines Klosters muss der Abt klare und entschiedene Zielvorgaben besitzen, aber er muss auch flexibel bleiben und die Bereitschaft bewahren, von jedem seiner Mitbrüder angesprochen zu werden, sogar von den jüngsten (vgl. RB 3,3). Dies ist das Anliegen zweier Ratschläge der Benediktsregel (zu den Dekanen und über die gesamte Gemeinschaft). Der Abt soll gewissenhaft die Anregungen der Brüder, ja sogar der besuchenden Mönche in seine Überlegungen einbeziehen (vgl. RB 61,4). Dies soll nicht nur eine politische Strategie sein, d.h. man nimmt zwar Anregungen entgegen, aber ohne die Absicht, von seiner Meinung abzugehen, sondern drückt die Bereitschaft aus, sogar eine schon gefällte Entscheidung zurückzunehmen, wenn die vorgeschlagene Lösung besser ist als die bislang angestrebte. Solche Flexibilität mindert nicht Autorität, sondern vermehrt sie sogar. Die Gemeinschaft besteht aus Menschen, die auf den Willen Gottes hören und ihn erfassen wollen. Dabei nimmt der Abt eine wichtige Stellung ein, aber auch er muss sich diesem Prozess der Hörens unterziehen, wofür das mitbrüderliche Gespräch unabdingbar ist.

Der äbtliche Dienst verlangt also Maßhalten, Klugheit und Gerechtigkeit, darüber hinaus sollten vertrauensvolle, offene und respektvolle Beziehungen zwischen Abt und Mönchen bestehen. Diese Beziehungen sind geprägt von zwei Eigenschaften: das persönliche Gespräch und die Weisungen und Visionen, die der Abt der Gemeinschaft mitteilt.

Diese Vorgehensweise bei der Ausübung der äbtlichen Mission lässt sich, wie schon gesagt, auch auf andere Bereiche übertragen: die Leitung eines Unternehmens und die Verhältnisse zu Angestellten und Arbeiter oder auf jeden anderen Zusammenschluss, wo es um Leitung und Führung von Menschen geht, nicht zuletzt auf Familien.

Das Gesagte möchte ich mit vier sich ergänzenden Gegensatzpaaren zusammenfassen: Autorität und Dienst, Entscheidung und Flexibilität, Gleichbehandlung und rechtes Maß (d.h. Sensibilität für die jeweilige Situation), Vertrauen und Verantwortung. Dies alles muss getragen sein von einem Klima des Dialogs, des Vertrauens und der Loyalität, des

Respekts und des Hörens auf den anderen, dem Bemühen um das Gemeinwohl und nicht um Privatinteressen. Auf diese Weise helfen wir den anderen bei ihren Reifungsprozessen, sei es als einzelne Mönche oder als Gemeinschaft, und so folgen wir dem Beispiel Jesu Christi.

+ Josep M. Soler, Abt von Montserrat